



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

a) Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Erster GlüÄndStV)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/79

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/104

Der Landtag hat durch Plenarbeschluss vom 24. August 2012 den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag - Erster GlüÄndStV), Drucksache 18/79, und den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze, Drucksache 18/104, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss überwiesen.

Der federführende Innen- und Rechtsausschuss und der beteiligte Finanzausschuss haben sich jeweils in mehreren Sitzungen mit den Vorlagen befasst sowie eine schriftliche und eine mündliche Anhörung dazu durchgeführt. Beide Ausschüsse schlossen ihre Beratungen in gemeinsamer Sitzung am 9. Januar 2013 ab.

Zu a):

In Übereinstimmung mit dem mitberatenden Finanzausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/79, unverändert anzunehmen.

Zu b):

In Übereinstimmung mit dem beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/104, mit der Maßgabe anzunehmen, ihn in Artikel 3 Nr. 2 wie folgt zu ändern - Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht -:

Artikel 3
Änderung des Spielbankgesetzes

2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 **Satz 3** wird gestrichen.
 - b) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Glücksspielgesetz“ durch **die Worte** „Erster GlüÄndStV“ ersetzt.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende